

RATGEBER ZU MEDIZINISCHEN, FINANZIELLEN UND RECHTLICHEN ASPEKTEN

Beilage zu den Sozialratgebern aus den Bereichen
PID, SID, CIDP, AATM, vWS und Hämophilie.

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Sozialgesetze der Bundesrepublik Deutschland werden regelmäßig reformiert. Finanzielle Unterstützungen sind an Rahmenbedingungen wie steigende Kosten oder Inflation geknüpft und deshalb von Jahr zu Jahr unterschiedlich hoch. Ratgeber wie der vor Ihnen liegende werden daher sehr schnell von der ‚Realität eingeholt‘. Hinzu kommt, dass im Jahr 2023 das Arbeitslosengeld II (ALG II) durch das Bürgergeld ersetzt wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir für Sie einige wichtige Punkte des Sozialratgebers aktualisiert und für das Jahr 2023 angepasst. Wir hoffen, dass wir Sie hiermit unterstützen können.

Ihre CSL Behring

■ Therapiekosten

Familienfreibeträge zur Berechnung der Belastungsgrenze:

Familienfreibeträge 2023

- für den ersten Angehörigen: 6.111,- €
- für jeden weiteren Angehörigen: 4.074,- €
- für jedes berücksichtigungsfähige Kind: 8.680,- €

■ Krankengeld

Der Höchstwert für das Krankengeld liegt bei 116,38 Euro kalendertäglich für 2023.

■ Sozialleistungen

Im Bereich der Sozialleistungen tritt mit der Einführung des Bürgergelds eine große Änderung in Kraft. Damit wird das Arbeitslosengeld II, umgangssprachlich Hartz IV, ersetzt. Bürgergeld erhält, wer erwerbsfähig und hilfebedürftig ist. Wer bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, erhält nun automatisch Bürgergeld. Ein neuer Antrag oder eine Umstellung ist nicht nötig. Leistungsempfänger erhalten genauso wie beim bisherigen ALG II Regelsätze.

Bürgergeld-Regelbedarf 2023

- Alleinstehende: 502,- €
- Volljährige Partner: 451,- €
- Kinder bis 5 Jahre: 318,- €
- Kinder 6–13 Jahre: 348,- €
- Kinder 14–17 Jahre: 420,- €
- Volljährige (18–24 Jahre) ohne eigenen Haushalt und die nicht Partner sind: 402,- €

Kinder bis 5 Jahre erhalten zusätzlich einen Kindersofortzuschlag in Höhe von 20 Euro monatlich bis zur Einführung einer Kindergrundsicherung (voraussichtlich im Jahr 2025).

■ Grundrente

Geringverdiener, die mindestens 33 Jahre lang Beiträge in die Rentenversicherung eingezahlt haben, erhalten ab 2021 mit der Grundrente einen Zuschlag. Dafür muss kein Antrag gestellt werden, die Deutsche Rentenversicherung prüft automatisch die Bestandsrenten und überweist die Grundrente rückwirkend.

■ Hinzuverdienstgrenzen

Ab 1. Januar 2023 können auch Personen mit vorgezogener Altersrente (Frührentner) beliebig viel hinzuverdienen. Lediglich Personen, die eine Erwerbsminderungsrente erhalten, unterliegen einer Zuverdienstgrenze. Für die volle Erwerbsminderung liegt diese bei 17.823,75 Euro, für die teilweise Erwerbsminderung bei 36.647,50 Euro. Die Grenze wird jährlich neu festgelegt.

■ Pflege

Häusliche Pflege

Geldleistungen (Pflegegeld bei privater häuslicher Pflege)

Pflegegrad 1	125,- €* pro Monat
Pflegegrad 2	316,- € pro Monat
Pflegegrad 3	545,- € pro Monat
Pflegegrad 4	728,- € pro Monat
Pflegegrad 5	901,- € pro Monat

* Pflegegrade 1–5: Anspruch auf Entlastungsbetrag; bei Pflegegrad 1 Entlastungsbetrag alleine, bei Pflegegraden 2–5 Entlastungsbetrag zusätzlich zum angegebenen Pflegegeld möglich

Pflegesachleistung (ambulante Pflegemaßnahmen zu Hause)

Pflegegrad 1	125,- €* pro Monat
Pflegegrad 2	724,- € pro Monat
Pflegegrad 3	1.363,- € pro Monat
Pflegegrad 4	1.693,- € pro Monat
Pflegegrad 5	2.095,- € pro Monat

* Pflegegrade 1–5: Anspruch auf zweckgebundenen Entlastungsbetrag

Teilstationäre Pflege

Teilstationäre Pflege (häusliche Pflege, aber zeitweise Unterbringung [tagsüber oder nachts] in einem Pflegeheim)

Pflegegrad 1	0,- € pro Monat
Pflegegrad 2	689,- € pro Monat
Pflegegrad 3	1.298,- € pro Monat
Pflegegrad 4	1.612,- € pro Monat
Pflegegrad 5	1.995,- € pro Monat

Übergangspflege

Manchmal kann kurzfristig Hilfe nötig sein, ohne dass eine dauerhafte Pflegebedürftigkeit vorliegt. Zum Beispiel nach einer Operation oder einem schweren grippalen Infekt. In diesen Fällen kann für einen Zeitraum von bis zu vier Wochen eine Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in Anspruch genommen werden. Die Krankenkasse beteiligt sich an den Kosten für Pflege, Betreuung und Behandlungspflege mit bis zu 1.612 Euro jährlich.

Eine Übergangspflege ist auch im Krankenhaus von bis zu 10 Tagen möglich.

Kosten stationärer Pflege

Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft sind von Heim zu Heim unterschiedlich, im Schnitt sind es etwa 80 Euro pro Tag.

Für die Pflegegrade 2–5 gibt es einen Leistungszuschlag zum Eigenanteil an den erwähnten Pflegekosten. Dieser hängt von der Dauer des Aufenthalts im Pflegeheim ab.

Leistungszuschlag auf Pflegekosten-Eigenanteil:

- innerhalb des ersten Jahres: 5 %
- nach 12 Monaten: 25 %
- nach 24 Monaten: 45 %
- nach 36 Monaten: 70 %

■ Öffentliche Verkehrsmittel

Schwerbehinderte mit den Merkzeichen G, aG oder Gl, Bl, TBl bzw. H können öffentliche Verkehrsmittel unentgeltlich nutzen. Allerdings ist eine jährliche Eigenbeteiligung in Höhe von 91 Euro erforderlich. Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Versorgungsamt. Einkommensschwache (z. B. Grundsicherungsempfänger) sowie blinde und hilflose Menschen sind von der Eigenbeteiligung befreit.

Enthält Ihr Ausweis zusätzlich das Merkzeichen B, TBl oder Bl, darf auch eine Begleitperson unentgeltlich und ohne Kilometerbegrenzung die öffentlichen Verkehrsmittel nutzen. Auch Hilfsmittel wie ein Rollstuhl werden kostenlos befördert.

Die Deutsche Bahn bietet schwerbehinderten Menschen spezielle Services an. Zum Beispiel ermäßigte Preise, Ein- und Umsteigehilfen, eine kostenlose Beförderung von Hilfsmitteln. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage www.bahn.de.

Auch bei Fluglinien sind einige Unterstützungen möglich. So können Hilfsmittel unentgeltlich transportiert werden, Blindenhunde dürfen bei einigen Airlines in der Kabine Platz nehmen.

Impressum

Herausgeber

CSL Behring GmbH
Philipp-Reis-Straße 2 · 65795 Hattersheim am Main

Konzept, Redaktion & Gestaltung

MiM – MEDinMOTION GmbH · Agentur für Marketing in der Medizin

©2023 by MiM – MEDinMOTION GmbH

Dornhofstraße 100 · 63263 Neu-Isenburg

Die MiM-Agentur setzt sich für den Klimaschutz ein. Eine Liste der CO₂-Kompensationen finden Sie unter www.natureoffice.com mit der Zugangs-ID der MiM-Agentur: DE-077-963431.



MEHR INFORMATIONEN ZU VERSCHIEDENEN SELTENEN KRANKHEITEN, UNTERSTÜTZUNGSPROGRAMMEN, ANLAUFSTELLEN UND PARTNERSCHAFTEN FINDEN SIE AUF UNSERER WEBSITE UNTER **WWW.CSLBEHRING.DE**



**DIESER QR-CODE FÜHRT SIE DIREKT ZUR PATIENTENSEITE
WWW.CSLBEHRING.DE/PATIENTEN**



www.cslbehring.de

CSL Behring GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
65795 Hattersheim